



HIV UND ARBEIT? DAS GEHT!

Informationen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
von Jobcentern und Arbeitsagenturen



Herausgeberin:

Deutsche AIDS-Hilfe e. V.
Wilhelmstraße 138
10963 Berlin

www.aidshilfe.de
dah@aidshilfe.de

2014

Bestellnummer: 028004

Redaktion: Silke Eggers, Holger Sweers

Titelfoto: FotoKachna/Fotolia.com

Innenfotos: Sabine Faber | weitere Fotos von iStockphoto.com: OJO-images (S. 4), carlosphotos (S. 6), Romolo Tavani (S. 7), Evgeny Karandaev (S. 9), xefstock (S. 10), igroup (S. 11), Kamil (S. 14) | Fotolia.com: Monkey Business (S. 6) | 123RF: Sorapong Chaipanya (S. 15)

Gestaltung: Carmen Janiesch

Druck: Druckerei Conrad GmbH, Breitenbachstraße 34–36, 13509 Berlin

Spenden für die DAH:

Deutsche AIDS-Hilfe e. V.
IBAN: DE27 1005 0000 0220 2202 20
BIC: BELADEVB33XXX
online: www.aidshilfe.de

Sie können die DAH auch unterstützen, indem Sie Fördermitglied werden.
Nähere Informationen unter www.aidshilfe.de und bei der DAH.

Die DAH ist als gemeinnützig und besonders förderungswürdig anerkannt.
Spenden und Fördermitgliedschaftsbeiträge sind daher steuerabzugsfähig.

Warum diese Broschüre?

Als **Mitarbeiterin oder Mitarbeiter eines Jobcenters** oder einer **Arbeitsagentur** können Sie eine wichtige Rolle bei der (Re-)Integration von **Menschen mit HIV ins Erwerbsleben** spielen.

Diese Broschüre unterstützt Sie deshalb mit den **wichtigsten Informationen**, um Ihnen **Sicherheit** im Umgang mit HIV-positiven Kundinnen und Kunden zu vermitteln.

Sie zeigt, dass im **Arbeitsalltag** bei Einhaltung der üblichen Hygiene- und Arbeitsschutzmaßnahmen keine **Gefahr einer HIV-Übertragung** besteht, weshalb es auch **keine Berufsverbote** für HIV-Positive gibt.

Außerdem erklären wir, warum **Menschen mit HIV** heute im Schnitt genauso **leistungsfähig** sind wie ihre Kolleginnen und Kollegen und ein ganz **normales Berufsleben** führen können. Nach Expertenschätzungen sind in Deutschland **zwei Drittel** der ca. 80.000 Menschen mit HIV **berufstätig** – statistisch gesehen ist eine oder einer von 800 Erwerbstätigen HIV-positiv.

Zum Abschluss geben wir **Antworten auf häufig gestellte Fragen** zum Thema HIV und Beschäftigung.

Bitte **helfen Sie mit**, diese Informationen zu verbreiten, um unbegründete Ängste abzubauen und so ein **positives Zusammenleben und Zusammenarbeiten zu ermöglichen**.

*Silke Eggers,
Referentin für Soziale Sicherheit
und Versorgung der
Deutschen AIDS-Hilfe e. V.*





HIV UND AIDS: DIE WICHTIGSTEN FAKTEN



Was ist HIV, was ist Aids?

HIV ist die Abkürzung für „Humanes Immundefizienz-Virus“, übersetzt: menschliches Abwehrschwäche-Virus. HIV schädigt das Immunsystem und innere Organe.

Gegen HIV gibt es aber sehr wirkungsvolle antiretrovirale Medikamente, die die Vermehrung des Virus verhindern. Bei rechtzeitiger Diagnose und Behandlung haben HIV-Infizierte heute eine annähernd normale Lebenserwartung bei guter Lebensqualität.

Wird eine HIV-Infektion dagegen nicht behandelt, schreitet die Immunschwäche fort. Im schlimmsten Fall treten nach mehreren Jahren lebensbedrohliche Erkrankungen auf. Dann spricht man von **Aids** (Abkürzung für „Acquired Immune Deficiency Syndrome“ = erworbenes Abwehrschwäche-Syndrom). Aids lässt sich aber heute fast immer vermeiden, und selbst schwere Symptome gehen durch eine Behandlung oft wieder zurück.

Wie wird HIV übertragen?

HIV ist relativ **schwer übertragbar**. Ein Infektionsrisiko besteht nur, wenn Viren **in ausreichender Menge** mit **offenen Wunden oder Schleimhäuten** in Berührung kommen. Ansteckende Körperflüssigkeiten sind vor allem **Blut, Sperma, Scheidenflüssigkeit, Darmsekret und Muttermilch**. Am häufigsten wird HIV deshalb beim Geschlechtsverkehr ohne Kondom weitergegeben, sehr riskant ist außerdem die gemeinsame Benutzung von Spritzen beim Drogenkonsum. Auch in der Schwangerschaft, bei der Geburt und beim Stillen kann es zu einer Übertragung kommen.

Bei erfolgreicher HIV-Therapie ist die „**Viruslast**“ (Virenmenge) im Blut und den anderen Körperflüssigkeiten allerdings **so gering**, dass das **Übertragungsrisiko sehr niedrig** ist.

Keine Ansteckungsgefahr besteht, unabhängig von der Viruslast, **im Alltag** (Küssen, Sich-die-Hand-Geben, Umarmen, Anhusten oder Anniesen, Benutzen derselben Teller, Gläser und Bestecke, gemeinsame Benutzung von Toiletten, Handtüchern oder Bettwäsche, Besuch von Schwimmbädern oder Saunen, Zusammenarbeiten und -wohnen mit Menschen mit HIV oder Aids, Haarschneiden, Insektenstiche und so weiter).



HIV UND BESCHÄFTIGUNG: ZAHLEN UND FAKTEN



Dank der heute verfügbaren wirksamen antiretroviralen Therapien (ART) haben **Menschen mit HIV** bei rechtzeitiger Diagnose und Behandlung **eine annähernd normale Lebenserwartung bei guter Lebensqualität**.

Viele HIV-Positive sind (wieder) **erwerbstätig** – in Deutschland stehen nach Expertenschätzungen etwa **zwei Drittel** der rund 80.000 Menschen mit HIV im Arbeitsleben ihre Frau oder ihren Mann. Statistisch gesehen ist damit eine oder einer von 800 Erwerbstätigen HIV-positiv. Die Erfahrungen sowie eine Studie aus England zeigen, dass sie **im Schnitt genauso leistungsfähig** sind wie ihre Kolleginnen und Kollegen und nicht häufiger fehlen.¹ Aber es gibt auch HIV-Positive, die gesundheitliche Einschränkungen erleben – wie Menschen mit anderen chronischen Erkrankungen auch. Was das für die Arbeitsfähigkeit bedeutet, muss im Einzelfall beurteilt werden.

Da im Arbeitsalltag bei Einhaltung der üblichen Hygiene- und Arbeitsschutzmaßnahmen **keine Gefahr einer Übertragung** auf Kollegen oder Kunden besteht, gibt es **keine Berufsverbote** für Menschen mit HIV. Das gilt auch für die Pflege, die Kinderbetreuung und Erziehung oder die Lebensmittelverarbeitung und Gastronomie.

Einschränkungen gibt es nur für Chirurgeninnen und Chirurgen, bei denen noch HIV im Blut nachgewiesen werden kann (was bei erfolgreicher Therapie nicht der Fall ist): sie sollten dann keine verletzungsträchtigen operativen Tätigkeiten durchführen. Bei Pilotinnen und Piloten ist für die Flugtauglichkeit der aktuelle Gesundheitszustand maßgeblich, nicht die HIV-Infektion.

Komplikationen kann es bei Arbeitsplätzen geben, die mit Arbeitseinsätzen in Ländern verbunden sind, in denen Einreise- und Aufenthaltsbeschränkungen für Menschen mit HIV gelten. Ob mit der HIV-Infektion Tropentauglichkeit besteht, ist vom individuellen Gesundheitszustand abhängig. Weitere Informationen unter **hivtravel.org**.



¹ Ausführliche Informationen: <http://blog.aidshilfe.de/2011/04/29/fakten-zum-arbeiten-mit-hiv>; <http://bit.ly/1biETgD>



WIE IST DIE SITUATION MIT HIV IM ARBEITSLEBEN?



Die Mehrheit der HIV-positiven Erwerbstätigen legt ihre Infektion nicht offen – viele aus Angst vor Gerede, unbegründeten Infektionsängsten, vor Ausgrenzung oder Benachteiligung, viele aber auch, weil sie finden, dass die Infektion niemanden etwas angeht.

Aber es gibt auch positive Erfahrungen: Etwa ein Drittel der Erwerbstätigen unter den rund 1.500 Menschen mit HIV, die 2011/2012 in der Studie „positive stimmen“ befragt wurden, hatten Arbeitgeber oder Kollegen über ihre HIV-Infektion informiert, und rund drei Viertel der Arbeitgeber reagierten auf ein solches „positives Coming-out“ unterstützend oder zumindest neutral – ein Viertel allerdings auch diskriminierend.



Eine Pflicht zur Offenlegung einer HIV-Infektion gibt es nicht – auch nicht in vermeintlich besonders sensiblen Bereichen wie Pflege, Kinderbetreuung und Erziehung oder Lebensmittelverarbeitung und Gastronomie, denn bei Einhaltung der üblichen Hygiene- und Arbeitsschutzmaßnahmen besteht keine Gefahr einer HIV-Übertragung.

Zu bedenken ist auch, dass ein positives Coming-out nicht umkehrbar ist – welche Kreise es zieht und wer noch davon erfährt, lässt sich kaum noch kontrollieren.

Falls Sie als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter einer Arbeitsagentur oder eines Jobcenters von der HIV-Infektion eines Kunden erfahren, kommt Ihnen daher eine besondere Verantwortung für den sensiblen Umgang mit dieser Information zu: Sie dürfen sie nicht ohne Zustimmung des Betroffenen weitergeben.



ANTWORTEN AUF HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN



Dürfen Menschen mit HIV (weiter) arbeiten?

Die Antwort ist ein klares Ja! Es gibt keine Berufsverbote für Menschen mit HIV – einzig Chirurgen, bei denen noch HIV im Blut nachgewiesen werden kann (was bei erfolgreicher Therapie nicht der Fall ist), sollten keine verletzungs-trächtigen operativen Tätigkeiten durchführen.

Sind Menschen mit HIV überhaupt leistungsfähig?

Ja! Die Erfahrungen und eine Studie aus England zeigen, dass Menschen mit HIV im Schnitt genauso leistungsfähig sind wie ihre Kolleginnen und Kollegen. Bei rechtzeitiger Diagnose und Behandlung haben HIV-Infizierte heute eine annähernd normale Lebenserwartung bei guter Lebensqualität. Zwar müssen sie voraussichtlich lebenslang jeden Tag Medikamente gegen HIV einnehmen und möglicherweise, vor allem zu Beginn einer Therapie, mit Nebenwirkungen umgehen, doch können sie ansonsten ein völlig normales Berufsleben führen. Andererseits gibt es auch HIV-Positive, die gesundheitliche Einschränkungen erleben – wie Menschen mit anderen chronischen Erkrankungen auch. Was das für die Arbeitsfähigkeit bedeutet, muss im Einzelfall beurteilt werden.

Gibt es Gefahren für Kollegen oder Kunden von Menschen mit HIV?

Nein. HIV ist ein schwer zu übertragendes Virus und wird vor allem sexuell und beim gemeinsamen Gebrauch von Spritzen übertragen. Im Arbeitsalltag besteht kein Infektionsrisiko für Kollegen oder Kunden, auch nicht in Bereichen wie der Pflege, der Kinderbetreuung oder der Gastronomie – das zeigen die Erfahrungen aus 30 Jahren. Und auch im Erste-Hilfe-Fall reichen die üblichen Schutz- und Hygienevorschriften aus, um eine Übertragung zu verhindern.



Können Menschen mit HIV in allen Bereichen eingesetzt werden?

Ja! Menschen mit HIV dürfen wirklich in allen Berufen arbeiten. Lediglich Chirurgeninnen und Chirurgen, bei denen noch HIV im Blut nachgewiesen werden kann (was bei erfolgreicher Therapie nicht der Fall ist), sollten keine verletzungsträchtigen operativen Tätigkeiten durchführen. In allen anderen Bereichen, also zum Beispiel auch in der Pflege, in der Kinderbetreuung und Erziehung oder in der Lebensmittelverarbeitung und Gastronomie, bestehen keinerlei Einschränkungen für Menschen mit HIV.

Bei Pilotinnen und Piloten ist für die Flugtauglichkeit der aktuelle Gesundheitszustand ausschlaggebend, nicht die HIV-Infektion.

Komplikationen kann es in Einzelfällen bei Arbeitseinsätzen in Ländern geben, in denen Einreise- und Aufenthaltsbeschränkungen für Menschen mit HIV bestehen.

Ob mit der HIV-Infektion Tropentauglichkeit besteht, ist vom individuellen Gesundheitszustand abhängig.



Dürfen Arbeitgeber nach einer HIV-Infektion fragen?

Die Frage nach dem HIV-Status darf nur gestellt werden, wenn er für die (angestrebte) Tätigkeit relevant ist. Das ist bis auf zwei Ausnahmen – Pilotinnen und Piloten sowie Chirurgeninnen und Chirurgen mit verletzungs-trächtigen Tätigkeiten – nicht der Fall, die Frage muss dann, zum Beispiel in einem Bewerbungsgespräch, auch nicht wahrheitsgemäß beantwortet werden.

Ist ein HIV-Test für bestimmte Berufe vorgeschrieben?

Nein. Ein HIV-Test gehört nicht zur Einstellungsuntersuchung und auch nicht zu arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen. Zwar wird oft behauptet, ein (negativer) HIV-Test sei für bestimmte Arbeitsbereiche notwendig, zum Beispiel in der Kranken-, Alten-, Kinder- und Jugendpflege oder auch bei Labortätigkeiten. Dies ist aber nicht richtig. Da HIV im Arbeitsalltag nicht übertragen werden kann, haben selbst „freiwillige“ HIV-Tests hier nichts zu suchen – im Zusammenhang mit einem Arbeitsverhältnis ist ein solcher Test nie freiwillig. Auch der Nationale AIDS-Beirat hat in seinem Votum zu dem Thema klargestellt: Weder in Bewerbungsverfahren noch bei bestehenden Arbeitsverhältnissen darf ein HIV-Test verlangt werden.²

Müssen HIV-Positive ihre Infektion gegenüber dem Arbeitgeber offenlegen?

Nein. Eine Pflicht zur Offenlegung einer HIV-Infektion gibt es nicht – auch nicht in (vermeintlich) besonders sensiblen Bereichen wie der Pflege, der Kinderbetreuung und Erziehung oder der Lebensmittelverarbeitung und Gastronomie, denn bei Einhaltung der üblichen Hygiene- und Arbeitsschutzmaßnahmen besteht keine Gefahr einer HIV-Übertragung.

² <http://www.bmg.bund.de/praevention/nationaler-aids-beirat/nationaler-aids-beirat/votumabbauvondiskriminierung.html>

Darf ein Arbeitgeber einem HIV-Infizierten wegen seiner Infektion kündigen?

Nein. Die HIV-Infektion eines Mitarbeiters ist kein Kündigungsgrund. Auch Druckkündigungen von Menschen mit HIV sind nicht rechtmäßig, wie der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte 2013 in einem Urteil klargestellt hat (Aktenzeichen 552/10).

Wenn ein Mitarbeiter über längere Zeit schwer krank ist, kann ein Arbeitgeber allerdings – wie bei anderen Erkrankungen auch – unter bestimmten Voraussetzungen eine sogenannte krankheitsbedingte Kündigung aussprechen.

Muss ich als Mitarbeiter/-in einer Arbeitsagentur oder eines Jobcenters potenzielle Arbeitgeber über die HIV-Infektion eines Kunden informieren?

Im Gegenteil: Sie müssen das Recht HIV-positiver Kundinnen oder Kunden auf informationelle Selbstbestimmung achten und dürfen die Information über eine HIV-Infektion nicht ohne ihre Zustimmung weitergeben. Das gilt auch für Arbeitgeber: Es gehört zu ihrer Fürsorgepflicht, auf den Datenschutz zu achten, aber nicht, andere Mitarbeiter/-innen über die Infektion eines Kollegen oder einer Kollegin zu informieren. Da es im Arbeitsalltag keine Übertragungsgefahr gibt, wäre dies auch unnötig.

Sind Menschen mit HIV durch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) geschützt?



Ja. Das Bundesarbeitsgericht hat Ende 2013 entschieden, dass auch eine symptomlose HIV-Infektion als Behinderung im Sinne des AGG gilt (6 AZR 190/12). Laut diesem Urteil ist die Kündigung eines Arbeitnehmers in der Probezeit wegen seiner HIV-Infektion diskriminierend und damit unwirksam.



Wohin wende ich mich, wenn ich Fragen habe?

Die wichtigsten Informationen zu HIV und Aids finden Sie auf der Internetseite www.aidshilfe.de. Dort können Sie auch kostenlose Materialien bestellen.

Wenn Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich am besten an eine der rund 120 Aidshilfe-Organisationen (**→ Adressen finden Sie unter www.aidshilfe.de**) oder an die Telefon- und Onlineberatung der Aids-hilfen (**→ alle Informationen dazu finden Sie unter www.aidshilfe-beratung.de**).

In der Bundesgeschäftsstelle der Deutschen AIDS-Hilfe ist Silke Eggers Ihre Ansprechpartnerin, Sie erreichen sie unter silke.eggers@dah.aidshilfe.de oder unter der Telefonnummer **030/69 00 87-73**.





Überreicht durch: